

Sitzung vom 7. Oktober 1998

2226. Postulat (Landreserven und Liegenschaften)

Die Kantonsräte Peter Abplanalp, Oetwil a.S., und Hans Rutschmann, Rafz, haben am 29. Juni 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Landreserven und Liegenschaften, die nicht als Bauland oder Realersatz gebraucht werden, zu verkaufen.

Begründung:

Der Kanton hat für die Strassenbauplanung in den 60er und 70er Jahren sehr viele Landreserven gekauft und gleichzeitig auch Liegenschaften erwerben müssen, die heute zum grossen Teil nicht mehr als Strassenbauland oder Realersatz gebraucht werden.

Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Landreserven zu horten und Liegenschaften zu unterhalten, für die kein Verwendungszweck mehr besteht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Abplanalp, Oetwil a.S., und Hans Rutschmann, Rafz, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag vom 8. Dezember 1993 an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nrn. 331/1990 und 210/1991 betreffend Aktivierung von Baulandreserven des Kantons und die Liegenschaftenpolitik des Staates zur Frage der Desinvestition bei Landreserven ausführlich Stellung genommen. Die Postulate wurden vom Kantonsrat am 4. Juli 1994 als erledigt abgeschrieben. Zudem wurde die Thematik unter anderem im Januar 1996 anlässlich der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 305/1995 behandelt. Es ist deshalb angezeigt, sich im folgenden auf die zentralen Aussagen zu beschränken.

Es ist seit vielen Jahren eine feste Praxis, dass Liegenschaften des Finanzvermögens veräussert werden, soweit sie für die staatliche Leistungserfüllung nicht mehr benötigt werden. Der Aufforderung, Landreserven und Liegenschaften, die nicht als Bauland oder Realersatz gebraucht werden, zu verkaufen, wird nachgelebt. Es wird darauf geachtet, im Strassenfonds kein Land zu horten und keine Liegenschaften zu unterhalten, für die kein staatlicher Verwendungszweck mehr besteht.

Die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften aus dem Strassenfonds gestaltet sich allerdings nicht immer einfach, sondern beansprucht verschiedentlich geraume Zeit: Oft werden Liegenschaften im Hinblick auf eine geplante Verwendung für den Strassenbau nur notdürftig unterhalten. Sie stehen zudem meist an nicht sehr gesuchten Standorten, so dass keine grosse Nachfrage besteht. Verschiedene Grundstücke und Liegenschaften befinden sich im weiteren in hängigen Quartierplanverfahren, was einen Verkauf verzögert. Schliesslich wird auch Rücksicht auf langjährige Mietverhältnisse genommen. Und nicht zuletzt behindert manchmal der heute für Verkäufe schlechte Liegenschaftenmarkt die Verkaufsbemühungen. Trotzdem konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Grundstücke und Liegenschaften verkauft werden. Das hat unter anderem dazu geführt, dass sich in den letzten zehn Jahren, d.h. von 1987 bis 1997, der Inventarwert der Strassenfondsliegenschaften von 191,2 Mio. Franken auf 121,7 Mio. Franken reduziert hat.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**